

Eingangsstempel
Antrags-Nr.

Antrag auf Förderung der Neugestaltung von

- Außenanlagen
 Fassaden

in Stadterneuerungsgebieten

Förderobjekt

Straße, Nr.		Gemarkung
Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstück(e)

Antragsteller/in

<input type="checkbox"/> Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r	<input type="checkbox"/> Mietergemeinschaft bei Außenanlagen
<input type="checkbox"/> Pächter/in	<input type="checkbox"/> sonstige/r Verfügungsberechtigte/r
Name, Vorname	Telefon
PLZ, Ort, Straße, Nr.	

Bankverbindung

Kontoinhaber/in	IBAN
Geldinstitut	BIC

Gebäudebeschreibung

Baujahr des Gebäudes	<input type="text"/>
Anzahl der Wohnungen	<input type="text"/>
	JA NEIN
Mietwohnungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
öffentlich-rechtliche Bindung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gewerbenutzung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Baudenkmal oder Denkmalbereich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

6121 AFR 1 - 05/2018

Beschreibung der Maßnahme

• Außenanlagen

Hof-, Garten-, Wege- und Aufenthaltsflächen

 m²

Dach- und Wandflächenbegrünung

 m²

Kosten laut Voranschlag

 EUR

Nebenkosten (z.B. Beratung, Planung)

 EUR

Gesamtkosten Außenanlagen

 EUR

für Prüfvermerke

• Fassaden

Wandflächen

 m²

Kosten laut Voranschlag

 EUR

Nebenkosten (z.B. Beratung, Planung)

 EUR

Gesamtkosten Fassaden

 EUR

Erklärungen

- Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- Die Richtlinie der Stadt Bochum zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden in Stadterneuerungsgebieten vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 04.11.2015, in der jeweils geltenden Fassung wird als verbindlich anerkannt.
- Mit der Maßnahme wird erst nach Abschluss einer Vereinbarung begonnen.
- Bei Fassadenmaßnahmen: Die Vorschriften des § 9 in Verbindung mit der Anlage 3 Tabelle 1 der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils geltenden Fassung werden eingehalten.
- Für die Maßnahme können keine Fördermittel aus anderen Förderprogrammen (z.B. KfW-Förderprogramme) in Anspruch genommen werden, weil die technischen Anforderungen dieser Programme nicht erfüllt werden.
- Ich/wir sind zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) berechtigt:
 Nein Ja

Datum

Unterschrift/en

Erklärung Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r - falls nicht Antragsteller/in -

Name, Vorname	Telefon
PLZ, Ort, Straße, Nr.	

- Der Neugestaltung der Außenanlagen/der Fassaden und der Beantragung der Zuwendung nach der Richtlinie der Stadt Bochum zur Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen und von Fassaden in Stadterneuerungsgebieten vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 04.11.2015, in der jeweils geltenden Fassung stimme/n ich/wir zu.
- Für die Dauer von mindestens 10 Jahren nach Auszahlung werde/n ich/wir die neugestalteten Außenanlagen den Mietern zur geförderten Nutzung zur Verfügung stellen bzw. die Fassadenflächen pflegen und im geförderten Zustand erhalten.

_____ Datum

_____ Unterschrift/en

Anlagen

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Erklärung über eine zweckgebundene Spende (Übernahme des städtischen Eigenanteils)
- Kostenvoranschläge für die geplanten Maßnahmen
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß
(bei Wandflächen entsprechend der DIN-Vorschriften der VOB Teil C)
- Fotos des jetzigen Zustandes

- zusätzlich für die Förderung von **Außenanlagen** -

- Gestaltungsplan

- zusätzlich für die Förderung von **Fassaden** -

- Farbige Darstellung der Neugestaltung

- weitere im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme erforderliche Unterlagen -

- Denkmalrechtliche Erlaubnis
- Baugenehmigung

Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Außenanlagen- und Fassadenrichtlinie i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) sowie § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben.

Anlage zum Antrag auf Förderung der Neugestaltung von Außenanlagen/ Fassaden in Stadterneuerungsgebieten

Förderobjekt

PLZ, Ort, Straße, Nr.

Ergänzend zu den im Antrag gemachten Angaben gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns unwiderruflich, mich/uns mit einer

zweckgebundenen Spende von 20 %

des von der Stadt zu ermittelnden Brutto-Zuschussbetrages an der Finanzierung der von mir/uns beantragten Förderung (Zuschuss in Höhe von 50 % der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 30 EUR je qm gestalteter Außenanlage/ aufgewerteter Fassadenfläche) zu beteiligen.

Der Betrag meiner/unserer zweckgebundenen Spende entspricht dem Eigenanteil an der Förderung, der eigentlich von der Stadt aufzubringen wäre. Mir/uns ist bekannt dass deren haushaltswirtschaftliche Lage dies zurzeit nicht zulässt

Diese Eigenanteilsregelung, ohne die meine/unsere Investition unterbleiben würde beruht auf einer Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Arnsberg nach Nr. 6 Abs. 2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008/Nr. 2.3.3 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden zu § 44 Landeshaushaltsordnung. Sie ist abschließend. Ansprüche auf weitere Förderung werde ich/werden wir nicht stellen

Datum

Unterschrift/en